

STADT BLIESKASTEL 'BLIESAUE' II. BA



M. 1:1000



Planzeichen - Erläuterung

SO	Sondergebiet
MI	Mischgebiet
0,4	Grundflächenzahl
10	Geschoßflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse
o	Offene Bauweise
—	Baugrenze
—	Überbaubare Grundstücksfläche
—	Verkehrsflächen
—	Farkflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Flächen für den Gemeinbedarf
—	Flächen für Versorgungsanlagen
—	Trafikation
—	Hauptwasserleitung
—	Grünflächen
—	Private Grünflächen
—	Dauerkleingärten
—	Wasserflächen
—	Anschüttungsgrenze - Hochwasserschutz
—	Überschwemmungsgebiet
—	Vorhandene Bäume
—	Geplante Bäume
—	Geplante Sträucher
—	Landschaftsschutzgrenze
—	Aufzubehendes Landschaft-Schutzgebiet
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Bestehende Gebäude
—	Geplante Gebäude
—	Bestehende Grundstücksgrenzen
—	Höhenlinien
—	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung (geplant)
—	Schutzgebiet II
—	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Strüchern
—	Flächen für die Erhaltung von Bäumen u. Strüchern

Baubeschreibung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BauBauG) der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGR. I Nr. 256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Rechtsverordnung vom 3. Dezember 1976 (BGR. I S. 5281) und durch das Gesetz zur Beachtung von Verfahren und zur Vereinfachung von Investitionsmöglichkeiten vom 6. Juli 1979 (BGR. I S. 949) sowie § 11 dieses Gesetzes wird in der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.1983 beschlossen.

Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Amt für Bauleitplanung und -überwachung -

Zu gleichem Zeitpunkt über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1979 (BGR. I S. 4763) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planinhaltsverordnung 1981 - PlanV 81) vom 30. Juli 1981 (BGR. I S. 455).

Festsetzungen gem. § 3 (1) und (2) des Bundesbaugesetzes:

1. Geltungsbereich	16. Plan
2. Art der baulichen Nutzung	Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
2.1. Zusätzliche Anlagen	gem. § 6 (2) BauNVO
2.1.1. Ausnahmsweise erlaubte Anlagen	gem. § 6 (3) BauNVO
2.2. Beugelbau	Sonstige Sondergebiete gem. § 14 BauNVO
2.2.1. Spielplatz-Anlagen	16. Plan
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1. Zahl der Vollgeschosse	16. Plan
3.2. Grundflächenzahl	0,4
3.3. Geschossflächenzahl	1,0
4. Bauweise	offen und 16. Plan
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	16. Plan
6. Flächen für den Gemeinbedarf	16. Plan
7. Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für Dienstleistungen	16. Plan
8. Flächen für den Leistungsbedarf	16. Plan
9. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	16. Plan, siehe Nutzungsangaben
10. Verkehrsflächen	16. Plan
11. Versorgungsflächen	16. Plan
12. Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen	16. Plan
13. Öffentliche und private Grünflächen, u.a. Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Freizeitanlagen und Anlagen, Friedhöfe	16. Plan
14. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern	16. Plan
15. Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Hecken	16. Plan

Festsetzung über die Höhenlage der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 (4) BauBauG

Höhenlage der baulichen Anlagen: Die Höhenlage wird örtlich angegeben.

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt von dem Amt für Bauleitplanung und -überwachung des Saar-Pfalz-Kreises.

Homburg, den 2. Januar 1983 | 26. Juli 1983

Planungsprozess:

- Der Bebauungsplan wurde am 02.09.1983, ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung des Trägers öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.10.1983, ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde am 30.09.1983, ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung des Bürgerinnen und Bürger wurde am 11.01.1985, ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BauBauG ausgelegt vom 21.01.1985, bis 22.02.1985, einschließlich.
- Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauBauG als Satzung vom Stadtrat am 25.11.1986, beschlossen.

Blieskastel, den 15.02.1983

Gez. Gehring

Die ortsübliche Offenlegung des Plans gem. § 3 (2) BauBauG wurde am 26.08.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauBauG ausgelegt vom 5.09.88 bis 05.10.88, einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauBauG als Satzung vom Stadtrat am 24.11.88, beschlossen.

Blieskastel, den 10.07.89

Gez. Gehring

Dieser Plan wurde mit Schreiben vom 10.07.1989 in Blieskastel vom 25.07.1989 Az.: 640-43 gem. § 11 Abs. 1, 2. Halbsatz, BauBauG, angelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauBauG).

Saarbrücken, den 30.08.1989

Az.: 615-6147/89 P.130

Der Minister für Raumordnung

SARRLAND

Dr. Winkler
Dipl.-Ingenieur

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauBauG am 22.03.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Blieskastel, den 04.10.1983

Der Bürgermeister

Dr. Hockel

W.H. 08.00